

Open-Air Veranstaltungs-Hygienekonzept Glashaus e.V.

Stand: 20.07.2021

Zum Schutz unserer Gäste und Mitarbeiter*innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Elsa Abel, Lauritz Herfarth, Marvin Marchese: vorstand@glashaus.org

1. Anmeldung

- a. Anmeldung der Gäste als Einzelpersonen oder in festgelegten Gruppen, deren Kontaktdaten im Vorfeld erfasst werden
- b. Für eventuelle Restplätze wird nach Anmeldeschluss ein Kontingent festgelegt und die Spontanbesucher ebenfalls in der Kontaktliste festgehalten
- c. Die Kontaktdaten der Gäste werden einen Monat lang in einem Tresor gelagert und anschließend vernichtet

2. Wege- und Platzkonzept

- a. Feste Bestuhlung für maximal 70 Personen, angepasst an die Gruppenzusammensetzung der Angemeldeten
- b. Gäste werden vom Personal platziert
- c. Getrennte Ein- und Ausgänge, „Einbahnstraßenkonzept“
- d. Anbringen von Bodenmarkierungen zur Gästeleitung
- e. Unterweisung der Mitarbeiter*innen über die Abstandsregeln
- f. Hinweis auf Mindestabstand für Gäste am Einlass
- g. Stetige Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln durch alle Mitarbeiter*innen
- h. Konsequenter Gebrauch des Hausrechts bei Verstößen gegen die Auflagen

3. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- a. Sicherstellung, dass Mitarbeiter*innen im Service- und Veranstaltungsbereich medizinische Mund-Nasen-Bedeckungen tragen.
- b. Hinweis auf FFP2-Maskenpflicht bei Betreten der Veranstaltungsfläche
- c. Absetzen der Maske ausschließlich am Platz
- d. Bereitstellung von medizinische Mund-Nasen-Bedeckungen für Mitarbeiter*innen

4. Unterweisung der Mitarbeiter*innen und aktive Kommunikation

- a. Aushang der Hygieneregeln, sowohl online bei der Veranstaltungsankündigung als auch physisch vor Ort
- b. Unterweisung der Mitarbeiter*innen über die Hygiene- und Abstandsregeln
<https://www.ihk-nuernberg.de/de/media/PDF/corona-virus/presentation-allgemeine-unterweisung-arbeitssicherheit-und-gesundheitsschutz.pdf>
- c. Aktive Kommunikation der eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen im gesamten Betrieb, insbesondere bei Mitarbeiter*innen aus Hochrisikogruppen
- d. Kontrolle der Einhaltung des betrieblichen Hygienekonzepts durch Veranstalter*in
- e. Ansprechpartner*in ist der oder die Veranstalter*in der spezifischen Veranstaltung für die Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzeptes

5. Bewirtung der Gäste

- a. Betriebsinterne Prozesse werden dahingehend angepasst, dass der Kontakt zu Gästen auf das Nötigste reduziert wird
- b. Bewirtung wird an einen separaten Getränkeausschank ausgelagert
 - i. Stetige Kontrolle der Abstandsregeln auch beim Getränkeausschank

6. Handhygiene

- a. Aushang von Anleitungen zur Handhygiene in den Sanitärräumen
- b. Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion im Hauptraum
- c. Bereitstellung von hautschonender Seife
- d. Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung

7. Reinigungs- und Belüftungsmaßnahmen

- a. Durchgehende Belüftung der Büro- und Aufenthaltsräume
- b. Reinigung aller genutzten Räumlichkeiten vor und nach der Veranstaltung
- c. Regelmäßige Reinigung aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handläufe, Handterminals, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen)

8. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- a. Auffordern von Beschäftigten und Gästen mit entsprechenden Symptomen, das Gebäude zu verlassen bzw. zu Hause zu bleiben
- b. Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden
- c. Information aller Mitarbeiter*innen und Gäste über den Verdachtsfall und Untersuchung

Meldeinformationen bei Verdachtsfall:

Zuständig:

Landratsamt Bayreuth
Abteilung Gesundheitswesen
Markgrafenallee 5
95448 Bayreuth
0921 728-227
renate.rieger@lra-bt.bayern.de

Meldeinhalte

Zur betroffenen Person

- Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum
- Adresse und weitere Kontaktdaten (z.B. Telefonnummer, E-Mail)
- Tätigkeit, Betreuung oder Unterbringung in einer Einrichtung, z.B. Krankenhaus, Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Kita, Schule), Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen, Obdachlosenunterkünfte, Gemeinschaftsunterkünfte für Asylsuchende, Justizvollzugsanstalten
- Diagnose oder Verdachtsdiagnose
- Tag der Erkrankung, Tag der Diagnose, gegebenenfalls Tag des Todes und wahrscheinlicher Zeitpunkt oder Zeitraum der Infektion
- wahrscheinlicher Infektionsweg, einschließlich Umfeld, in dem die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat, mit Name, Anschrift und weiteren Kontaktdaten der Infektionsquelle und wahrscheinliches Infektionsrisiko
- Behandlungsergebnis und zum Serostatus in Bezug auf diese Krankheit
- Ort, an dem die Infektion wahrscheinlich erworben worden ist
- Überweisung, Aufnahme und Entlassung z.B. aus einem Krankenhaus, ggf. intensivmedizinische Behandlung und deren Dauer
- Zugehörigkeit zur Bundeswehr

Labor

- Name, Anschrift und weitere Kontaktdaten (z.B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse) der Untersuchungsstelle, die mit der Erregerdiagnostik beauftragt ist

Melder

- Name, Anschrift und weitere Kontaktdaten (z.B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse) des Meldenden

Dem Gesundheitsamt ist auch zu melden, wenn sich der Verdacht einer Infektion nicht bestätigt.